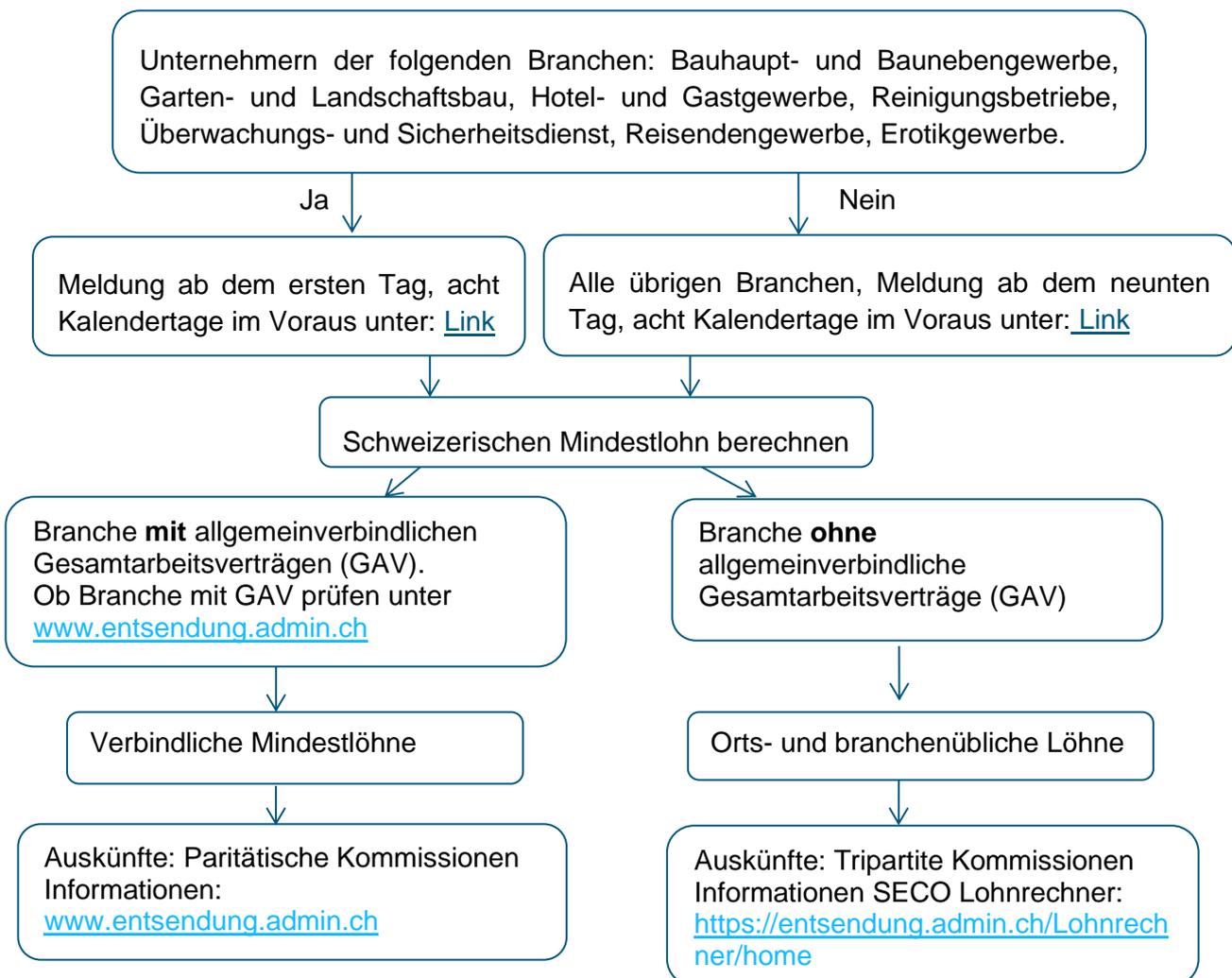


# Checkliste

## Mitarbeiterentsendung in die Schweiz



## Weitere Bestimmungen für die Entsendung von angestellten Mitarbeitern:

- Dem Unternehmen bzw. dem Mitarbeiter stehen von bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr an denen in der Schweiz gearbeitet werden kann zur Verfügung. Die Berechnung der 90 Tage erfolgt unternehmens- und mitarbeiterbezogen. Bei mehr als 90 Tagen wird eine Arbeitsbewilligung benötigt.
- Mitzuführende Unterlagen: Kopie der Meldebestätigung sowie Arbeitsrapporte
- Schweizerische Arbeitsbedingungen beachten (Informationen unter [www.entsendung.ch](http://www.entsendung.ch))
- Zeiterfassung ab Grenzübertritt
- Das Bauhaupt- und Baunebengewerbe wird in der Schweiz sehr weit ausgelegt
- Für bestimmte Branchen gilt die Kautionspflicht. Prüfung ob Branche kautionspflichtig: [Link](#)
- Vollzugskostenbeiträge bei GAV. Mit diesen Kosten werden die Aufwendungen für den Vollzug des GAV durch die Paritätische Kommissionen gedeckt und sind zudem auch für deutsche Betriebe zwingend.
- Meldeverfahren Benutzerhandbuch unter dem folgenden [Link](#).
- Bei Verstößen gegen die Meldebestimmungen drohen Bußgelder bis 30.000 CHF
- Liste der kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden unter dem folgenden [Link](#).
- Unternehmen, die weltweit einen Umsatz von mindestens 100.000 Franken erzielen, werden seit Januar 2018 ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Weitere Informationen hierzu unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de) und der Dok.Nr.: 118534.

## Berechnung Schweizerischer Mindestlohn:

[www.entsendung.admin.ch](http://www.entsendung.admin.ch) → Lohnrechner → GAV oder anhand von Suchbegriffen den passenden GAV finden → schrittweise die erforderlichen Angaben ausfüllen bis sie zum Mindestlohn gelagen → unten "Berechnungshilfe" anklicken. Eine Excel-Tabelle erscheint. Mit Hilfe der Excel-Tabelle wird der deutsche und der schweizerische Mindestlohn gegenübergestellt und der zu zahlende Mindestlohn für den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Falls kein passender GAV gefunden wurde, gelten die branchen- und ortsüblichen Löhne, die im SECO-Lohnrechner unter <https://entsendung.admin.ch/Lohnrechner/home> ermittelt werden können.

## Links:

Online Meldung und Benutzerhandbuch Meldeverfahren unter:

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/fza\\_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html)

Prüfung Kautionspflicht: <http://www.zkvs.ch/>

## Kontakt IHK Hochrhein – Bodensee

Prof. Dr. Uwe Böhm  
Geschäftsführer / Leiter Geschäftsfeld International  
Tel. 07622 3907 - 218  
[uwe.boehm@konstanz.ihk.de](mailto:uwe.boehm@konstanz.ihk.de)

Lena Gatz  
Tel. 07622 3907 - 268  
[lena.gatz@konstanz.ihk.de](mailto:lena.gatz@konstanz.ihk.de)

Ana Mujan  
Tel. 07531 2860 - 160  
[ana.mujan@konstanz.ihk.de](mailto:ana.mujan@konstanz.ihk.de)

Schlussbemerkungen: Bei den hier aufgeführten Punkten handelt es sich lediglich um eine Hilfe, die keinesfalls alle zu beachteten Hinweise beinhaltet. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch, mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, keine Haftung übernommen werden.  
Stand: März 2025